

<p><b>Einwohnerfragen in der Gemeinderatsitzung vom 22. Juli 2022</b> <b>Antworten der Gemeindeverwaltung</b></p>
---

**Frage:**

**Aus welchem Grund ist der seit Jahren gesperrte Fußweg zwischen dem Michaelsberger Weg und der Pfefferklinge bislang nicht ausgebaut?**

**Antwort:**

Der Fußweg musste wegen fehlender Verkehrssicherheit gesperrt werden. Ein Ausbau erfolgt im Wesentlichen aus folgenden Gründen nicht:

- Der Aufwand für einen Ausbau gemäß den technischen Richtlinien ist mit geschätzten 133.000 € ohne Nebenkosten für circa 91 Meter Länge aufgrund der Topographie sehr hoch.
- Die Breite des Weges betrage ohne zusätzlichen Grunderwerb teilweise nur 1,3 m.
- Ein barrierefreier oder behindertenfreundlicher Ausbau ist nur sehr eingeschränkt möglich.
- Eine Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger ist bei einem Ausbau nicht gegeben. Fußgänger würden dadurch an den sehr unübersichtlichen Knoten Bönningheimer Straße / Pfefferklinge / Schützenstraße / Zeppelinstraße geleitet. Dort ist ein Überqueren der Bönningheimer Straße gefährlicher als heute auf Höhe des Rosenbergs.
- Die Wegersparnis durch einen Ausbau vom Wohngebiet „Unter dem Schloss“ beispielsweise zum Kindergarten Zeppelinstraße oder der Bushaltestelle Turnhalle beträgt gegenüber heute lediglich circa 110 – 120 Meter.

**Frage:**

**Wie ist der Planungsstand bezüglich eines Kreisverkehrs am Knoten Bönningheimer Straße / Pfefferklinge / Schützenstraße / Zeppelinstraße? Ist dort auch ein kleinerer Kreisverkehr mit weniger Aufwand möglich?**

**Antwort:**

Die Gemeinde hat – als Ergebnis aus dem Gemeindeentwicklungskonzept – bereits 2011 eine ingenieurtechnische Machbarkeitsstudie zu einer verkehrlichen Verbesserung des Knotens erstellen lassen. Da es sich bei der Bönningheimer Straße um eine Kreisstraße handelt, ist ein eventueller Umbau durch den Landkreis genehmigungspflichtig. Da ein Kreisverkehr an dieser Stelle neben der Verbesserung der Einmündungssituation vor allem für den Verkehr bremsende Wirkung haben soll, kommt ein so genannter „Minikreisel“, der überfahrbar sein muss, nicht in Betracht. Den Langfristplanungen sind daher Durchmesser von 26 m bzw. 30 m zugrunde gelegt. Hierfür ist der Erwerb einer Reihe von Grundstücken bzw. Teilflächen im Umfeld des Knotens erforderlich. An vier von sechs Grundstücken ist dies bereits durch die Gemeinde gelungen.

**Frage:**

**Gibt es Planungen oder Anstrengungen, auf den Hauptdurchgangsstraßen in Cleebornn eine Tempobeschränkung (z.B. 30 km/h) einzuführen?**

**Antwort:**

Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf Ortsdurchfahrten unter 50 km/h ist in besonders definierten Fällen durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes möglich. Dies kann erfolgen, wenn die Straßen entweder einen Unfallschwerpunkt darstellen oder dies aus Gründen des Lärmschutzes geboten ist. An den die Gemeinde durchquerenden Kreisstraßen liegen keine Unfallschwerpunkte vor.

Das Land Baden-Württemberg hat in seiner Lärmkartierung Stand 2017 die Straßenabschnitte ausgewiesen, an denen eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte durch Berechnung nachgewiesen wurden. An diesen Strecken ist die Erstellung eines Lärmaktionsplanes durch die Kommune erforderlich. Der Lärmaktionsplan soll aufzeigen, wie eine Reduzierung des Straßenlärms erfolgen kann. Eine von mehreren möglichen Maßnahmen ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, es müssen aber auch andere Maßnahmen geprüft werden.

Die Berechnungen zeigen, dass eine Überschreitung der Grenzwerte bei einer Fahrzeugdichte unter circa 7.000 - 8.000 Fahrzeugen pro Tag regelmäßig nicht gegeben ist. Nach Auskunft des Landratsamtes Heilbronn betrug die Fahrzeugdichte im Bereich der Bönningheimer Straße im Jahr 2019 circa 5.000 – 5.500 Fahrzeuge. Eine im Herbst 2021 durchgeführte Zählung im Bereich der Hauptstraße ergab circa 2.300 Fahrzeuge. Eine Grenzwertüberschreitung ist wegen der relativ geringen Fahrzeugdichte somit unwahrscheinlich.

Unabhängig davon hat sich die Gemeindeverwaltung für den Herbst 2022 die Thematik zur erneuten Überprüfung vorgemerkt.